



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 /</b> <b>147536</b>	0351 81920	10.01.2022

## Tagesbrief 203/22 vom 10.01.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der SchulKitaCoVO verkündet**
- **Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung verkündet**
- **Ergebnisse der Bund-Länder-Runde am 7. Januar 2022**
- **"Aufholen nach Corona" – Zusätzliche GTA-Mittel**

### 1. **Änderung der SchulKitaCoVO verkündet**

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Nr. 2/2022 vom 8. Januar 2022 wurde die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 7. Januar 2022 veröffentlicht, die am Sonntag, dem 9. Januar 2022, in Kraft getreten ist.

Grundsätzlich wird dabei an den bisherigen Regelungen zum Betrieb in Schulen und Kitas festgehalten und die Verordnung um weitere vier Wochen bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Geringfügige inhaltliche Änderungen betreffen insbesondere die Abmeldung vom Präsenzunterricht und die Anlage zu § 2 Absatz 4 Satz

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:  
<http://www.ssg-sachsen.de>  
E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)  
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

4 Nummer 1 und 2 und zu § 2a Satz 2, in welcher der Personenkreis für die Nutzung der Notbetreuung geregelt ist. Danach haben künftig im Bereich Gesundheitsversorgung und Pflege auch Beschäftigte in **Zahnarztpraxen, Sanitätshäusern** und **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** die Möglichkeit, eine angebotene Notbetreuung zu nutzen. Im Bereich des Justizwesens sind **Rechtsanwälte** neu hinzugekommen. Der SSG hatte sich im Corona-Ausschuss gegen eine Ausweitung der Notbetreuungsregelung ausgesprochen.

Die geänderte Verordnung ist auch auf [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## **2. Verlängerung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung verkündet**

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Nr. 2/2022 vom 8. Januar 2022 wurde die Vierte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 5. Januar 2022 veröffentlicht. Demnach wird die bis zum 9. Januar 2022 geltende Verordnung bis zum Ablauf des 14. Januars 2022 ohne inhaltliche Veränderung verlängert.

Aktuell läuft das Beteiligungsverfahren zur Nachfolgeverordnung, die verschiedene Öffnungen wieder ermöglichen und noch in dieser Woche verabschiedet werden soll.

Die Lesefassung ist wie üblich auf [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **3. Ergebnisse der Bund-Länder-Runde am 7. Januar 2022**

Das als **Anlage 1** beigefügte Schreiben des Deutschen Städtetages (DST) fasst die Beschlüsse der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder von letzten Freitag zusammen. Die sich daraus ergebenden Änderungen zu den derzeit geltenden Schutzmaßnahmen in Sachsen sollen mit der sich aktuell in der Anhörung befindlichen überarbeiteten Corona-Notfall-Verordnung noch diese Woche umgesetzt werden.

Der Beschlusstext ist der **Anlage 1.1** zu entnehmen. Die **Anlage 1.2** bietet einen Überblick zu den Wirtschaftshilfen des Bundes

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

#### 4. "Aufholen nach Corona" – Zusätzliche GTA-Mittel

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben weist das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) darauf hin, dass am 6. Januar 2022 die Zweite Verordnung des SMK zur Änderung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) in Kraft getreten ist, mit der die Bereitstellung zusätzlicher 15 Mio. Euro für GTA aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ geregelt wurde.

Die Mittel stehen für zusätzliche, unterrichtsergänzende Maßnahmen für das Aufholen von Lernrückständen sowie für die Entwicklung und Festigung von Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und können in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwendet werden.

Das SMK hat dazu in dem beigefügten Schreiben verschiedene Möglichkeiten für entsprechende zusätzliche Angebote dargestellt, die jedoch ausdrücklich nicht abschließend sind. Grundsätzlich wäre es daher denkbar, im Rahmen von GTA auch zusätzliche Schwimmkurse anzubieten und damit weitere, über die bereits verteilten Gutscheine für Schwimmkurse hinausgehende Angebote zu schaffen, mit denen Rückstände beim Erreichen der Schwimmfähigkeit ausgeglichen werden können.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zum Verfahren der Antragstellung, können dem beigefügten Schulleiterschreiben sowie der Anlage dazu (**Anlage 2.1** zu diesem Tagesbrief) entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralf Leimkühler  
Stellvertretender Geschäftsführer

**Anlagen**